

Pressemitteilung Nr. 002

12.01.2021

Trauungen im Standesamt mit maximal drei Personen

Aufgrund verschärfter Kontaktbeschränkungen werden beim Standesamt Neunkirchen ab sofort zu Trauungen lediglich noch drei Personen (Standesbeamte und Brautleute) zugelassen. Sollte bei Trauungen mit Auslandsbeteiligung eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher notwendig sein, wird auch diese Person zugelassen. Die Regelung hat so lange Bestand, wie die verschärften Kontaktbeschränkungen gelten.